

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1943/44.

(Vom 7. November 1944.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 7. Juli 1943 über die Verwertung der Walliser Aprikosenernte 1943. A. S. 59, 547.
2. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 20. Juli 1943 betreffend baumbesichtigtes Lagerobst. A. S. 59, 592.
3. Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 16. August 1943 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1943 (Abgabe von Frühobst). A. S. 59, 654.
4. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 24. August 1943 über die Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 59, 689.
5. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 31. August 1943 über den Verkauf gebrannter Wasser. A. S. 59, 698.

6. Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 11. September 1943 über die Abgabe von verbilligtem Frischobst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1943 (Abgabe von Lagerobst). A. S. **59**, 745.
7. Bundesratsbeschluss vom 2. November 1943 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. **59**, 869.
8. Bundesratsbeschluss vom 14. April 1944 über die Ablieferung gebrannter Wasser an die Alkoholverwaltung. A. S. **60**, 237.
9. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 26. Mai 1944 über die Verwertung der Kirschenenernte 1944. A. S. **60**, 360.
10. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 26. Mai 1944 über die Verwertung der Walliser Erdbeerenernte 1944. A. S. **60**, 363.
11. Weisung Nr. 1 der Sektion für Kartoffeln des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 27. Mai 1944 über die Verwertung der Kartoffelernte 1944 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. **60**, 365.
12. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 29. Juni 1944 über den Verkauf gebrannter Wasser. A. S. **60**, 448.

Ferner verabschiedeten die eidgenössischen Räte am 23. Juni 1944 das Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei, für welches die Referendumsfrist am 5. Oktober 1944 abgelaufen ist. Wir werden an anderer Stelle noch auf dieses Gesetz zu sprechen kommen.

* * *

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte die Alkoholverwaltung auch im Geschäftsjahr 1943/44 als Sektion für Kartoffeln und als Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen. Im Kapitel V über die Kartoffel- und Obstverwertung wird darüber im Zusammenhang mit den auf Grund der Alkoholgesetzgebung ergriffenen Massnahmen berichtet.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1943/44 ergibt folgendes Bild:	
Einnahmen	Fr. 36 842 255.28
Ausgaben	» 22 827 715.66
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 14 014 539.62</u>

Im Voranschlag war ein Überschuss von Fr. 7 509 000 vorgesehen. Gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres von 10,4 Millionen Franken steht der Abschluss für das Jahr 1943/44 um rund 3,6 Millionen günstiger da. Diese Zunahme ist zur Hauptsache auf die Erhöhung der Verkaufspreise und auf die Aufhebung der Kontingentierung des Verkaufes ab 1. September 1943

zurückzuführen. Den Zeitumständen Rechnung tragend, wurde eine angemessene Abschreibung auf den hohen Beschaffungskosten der Spiritvorräte vorgenommen.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1934/35 bis 1943/44 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst- branntwein	Verbilligter Sprit	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1934/35 . .	2 271,02	8,87	8 655,86	46 264,39	34 680,49	91 880,63
1935/36 . .	5 667,08	20,43	5 896,82	45 535,18	37 208,96	94 328,47
1936/37 . .	11 238,97	2 211,06	3 708,87	44 267,02	41 064,21	102 490,13
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 342,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 353,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 531,76	44 266,60	117 566,37
1941/42 . .	9 616,10	6 937,98*)	7 192,53	30 479,35	43 135,69	97 361,65
1942/43 . .	6 969,92	5 946,69*)	5 767,42	22 583,56	34 848,11	76 115,70
1943/44 . .	10 542,31	9 218,01*)	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,36

* * *

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission zwei Sitzungen abgehalten. Während die erste Sitzung der Besprechung der Massnahmen betreffend die Kartoffel- und Obstverwertung, der Obstbaumstellung und der Festsetzung der Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und der Steueransätze diente, wurde in der zweiten Sitzung die Vorlage zu einem Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei behandelt.

Da die Amtsdauer der Alkoholfachkommission Ende 1943 ablief, erfolgte ihre Wiederwahl auf 4 Jahre mit unserm Beschluss vom 24. Dezember 1943.

2. Alkoholrekurskommission.

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Eingang im Berichtsjahr.	13 Beschwerden
Hievon wurden erledigt:	
Durch Abweisung.	9 Beschwerden
Überweisung an Alkoholverwaltung.	1 Beschwerde
Hängig.	3 Beschwerden
	<u>13 Beschwerden</u>

*) Gemischter Branntwein.

Auch die Alkoholrekurskommission wurde wegen Ablaufs der Amtsperiode mit unserm Beschluss vom 23. Dezember 1943 für eine neue Periode von 4 Jahren wiedergewählt.

3. Schätzungskommission.

Von einer Wiederwahl der Schätzungskommission nahmen wir aus dem Grunde Umgang, weil diese Kommission seit Beginn der Wirksamkeit des neuen Alkoholgesetzes nie in Funktion treten musste. Sollte sich in einem spätern Zeitpunkt die Bestellung der Schätzungskommission erneut als notwendig erweisen, werden die erforderlichen Wahlen dannzumal vorgenommen werden.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	129	—	28	157
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	6	6	1	13
Lagerhaus Burgdorf	2	3	—	5
Lagerhaus Romanshorn	5	2	—	7
Lagerhaus Schachen b. Malters	1	5	1	7
	143	16	30	189

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l).

	Laut Rechnung 1943/44 Fr.	Laut Vorausschlag 1943/44 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Löhne und Zulagen	1 181 151.—	
davon ab:		
Lohnrückerstattung zu Lasten der Rubrik II i (Brennerei- aufsichtsstellen)	20 169.10	
Lohnrückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes .	163 633.80	
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	43 725.90	
Rückerstattung der Schwei- zerischen Unfallversiche- rungsanstalt	1 345.55	
	228 874.35	
Übertrag	952 276.65	952 066.—

	Laut Rechnung 1943/44 Fr.	Laut Voranschlag 1943/44 Fr.
Übertrag	952 276.65	952 066.—
Reisekosten	121 685.79	110 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und Hilfskasse	103 710.85	95 094.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichs- kasse	20 976.85	21 050.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallver- sicherungsanstalt	911.52	800.—
Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke usw.	5 255.75	5 990.—
	<u>1 204 817.41*)</u>	<u>1 185 000.—</u>

b. Gemeinkosten und Sachausgaben:

Geschäftsbücher, Formulare und Bureau- material	66 239.01	55 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	6 992.91	10 000.—
Möbiliar und Bureaumaschinen	30 645.90	65 000.—
Laboratoriumsbedarf	5 024.42	5 000.—
Post-, Telefon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	45 527.13	45 000.—
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte	6 000.—	6 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenös- sische statistische Amt	11 667.—	8 000.—
Hausdienst und Reinigung	23 254.08	16 000.—
Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft .	22 284.80	12 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschie- denes	3 637.37	4 000.—
	<u>221 272.62*)</u>	<u>226 000.—</u>

ab:	Fr.
Mietzinse	3 540.—
Rückerstattung an Verwal- tungskosten auf Straffällen usw.	<u>20 472.25</u>

	24 012.25	7 000.—
	<u>197 260.37</u>	<u>219 000.—</u>
Total Allgemeine Verwaltung	<u>1 402 077.78</u>	<u>1 404 000.—</u>

*) Ausser der Lohnrückerstattung des Kriegs-Ernährungs-Amtes sind bei den übrigen Personalkosten und den Gemeinkosten und Sachausgaben die Rückerstattungen bereits abgezogen.

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

		Laut Rechnung 1943/44	Laut Voranschlag 1943/44
a. Eigene Lager:		Fr.	Fr.
Burgdorf:	Personalaufwand *)	86 866.85	85 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	7 422.69	9 800.—
		44 289.54	44 800.—
Delsberg:	Personalaufwand *)	92 862.95	86 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	18 751.88	23 000.—
		111 614.83	109 500.—
Romanshorn:	Personalaufwand *)	50 960.91	53 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	16 062.04	19 200.—
		67 022.95	72 700.—
Schachen:	Personalaufwand *)	85 834.09	88 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	9 656.70	16 500.—
		44 990.79	50 000.—
		267 917.61	277 000.—
b. Mietlager:			
Aarau		12 256.55	13 000.—
Basel		20 217.45	34 000.—
Verschiedene		—	10 000.—
		32 474.—	57 000.—
		300 391.61	334 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw.		4 595.—	—
Total Lagerverwaltung		295 796.61	334 000.—

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

1. Allgemeine Verwaltung	1 402 077.78	1 404 000.—
2. Lagerverwaltung	295 796.61	334 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	11 930.25	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . .	180 116.—	100 000.—
Gesamttotal	1 889 920.64	1 863 000.—

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung (Rubrik II l) von Fr. 1 863 000 vorgesehen. Die Posten II l 1, 2 und 3 sind im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Summen geblieben. Die Mehrausgabe für den Posten II l 4 «Vergütung an die Zollverwaltung» ist auf vermehrte Eingänge an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

*) Siehe Fussnote auf folgender Seite.

C. Verzinsung (Rubrik I l).

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll- departement	220 142.85	
Zins aus der Postcheckrechnung	274.25	
Zins aus Grundpfanddarlehen, verschiedenen Vorschüssen usw.	11 112.90	
		231 530.—
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	82 015.30	
Verzinsung des Verleiderfonds	3 824.25	
		85 839.55
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>145 690.45</u>

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung
(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	78 664.35
Lagerhaus Burgdorf	5 616.64
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	56 795.26
Lagerhaus Romanshorn	13 131.50
Lagerhaus Schachen	8 346.51
Lagerhäuser Aarau und Basel	2 768.74
Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	2 075.05
Einrichtungen in Brennereien	457.15
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	3 631.35
Entwässerung von verwaltungseigenem Kulturland in Romanshorn	10 484.07
	181 970.62

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
*) Inbegriffen:					
Teuerungszulagen	7 952.15	17 174.55	9 151.50	6 781.90	41 060.10
Beiträge an die Ver- sicherungskasse	2 799.85	12 068.35	4 674.—	3 687.75	23 229.95
Beiträge an die Unfall- versicherung	414.50	928.95	317.06	216.24	1 876.75
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichs- kasse	635.05	1 517.25	881.—	595.65	3 628.95
Reisespesen	922.05	2 208.30	292.55	716.55	4 139.45
	12 723.60	33 897.40	15 316.11	11 998.09	73 935.20

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 188 000 vorgesehen.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen wurde bei der Zentralverwaltung in Bern, zur Gewinnung von Arbeitsräumen, eine Bureaubaracke erstellt. Im Lagerhaus Delsberg wurden an der Rektifikationsanlage verschiedene Änderungen vorgenommen.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Auftraggeber.

Nachdem die Konzessionierung der Lohnbrennereien bereits vor einigen Jahren abgeschlossen worden war, konnte im Berichtsjahr auch die Erteilung der Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein gemäss Art. 4, Abs. 3, lit. a, des Alkoholgesetzes in Angriff genommen werden. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde ferner mit der Konzessionierung der Kernobstbrennereien gemäss Art. 4, Abs. 2, lit. b, des Alkoholgesetzes begonnen. Für beide Brennereizweige hat die Alkoholverwaltung ein vom Finanz- und Zolldepartement genehmigtes Pflichtenheft erlassen. Die Konzessionen treten an die Stelle der bisher gültigen provisorischen Bewilligungen.

Am Ende des Geschäftsjahres, d. h. am 30. Juni 1944, bestanden 1496 provisorische Brennbewilligungen und 1465 Konzessionen für Gewerbebrennereien. Von den 1496 provisorischen Bewilligungen entfallen 959 auf Kernobstbrennereien, 531 auf Spezialitätenbrennereien und 6 auf Lohnbrennereien. Die 1465 Konzessionen verteilen sich dagegen wie folgt: 5 Industriebrennereien, 977 Lohnbrennereien, 477 Spezialitätenbrennereien und 6 Kernobstbrennereien. Diese Konzessionen und Bewilligungen entfallen auf 1531 Gewerbebrennereien.

Im Berichtsjahr sind erloschen: 114 provisorische Bewilligungen zum Brennen von Kernobst, 103 Bewilligungen für das Brennen von Spezialitäten und 81 Bewilligungen und Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei, und zwar 46 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 135 durch Übertragung, 84 durch Einteilung der Inhaber zu den Hausbrennern und 83 durch Verzicht, Nichterneuerung oder Nichterteilung der Konzession. Dahingefallen sind ferner 500 provisorische Bewilligungen, welche im Berichtsjahr durch eine Konzession ersetzt wurden. Neu erteilt wurden an Konzessionen und provisorischen Bewilligungen: 86 zum Brennen von Kernobst, 86 zum Brennen von Spezialitäten und 65 für das Brennen im Lohn.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1944 13 259 gegen 10 197 Ende Juni 1943.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43
Hausbrenner . .	26 674	24 695	26 151	25 767	26 272
Hausbrenn- auftraggeber .	94 201	87 729	101 919	98 412	98 961
Zusammen	120 875	112 424	128 070	124 179	125 233

Die Verarbeitung der Brennkarten wurde für das Brennjahr 1942/43 in dem Sinne erweitert, dass auch noch die Zahl der Hausbrenner ermittelt wurde, welche mit dem eigenen Brennapparat Branntwein hergestellt hatte, und die Zahl der Hausbrenner, die trotz eigener Brennapparate ihre Rohstoffe durch eine Lohnbrennerei verarbeiten liessen. Es hat sich ergeben, dass 17 308 Hausbrenner ihren Branntwein selbst erzeugt haben, das sind 71 % der letztjährigen Produzenten. Durch die Lohnbrennerei haben nicht weniger als 6998 Inhaber eines Hausbrennapparates oder 29 % ihren Branntwein herstellen lassen. Da ausserdem ein Teil der Hausbrenner überhaupt keinen Branntwein herstellte, kam es, dass von 32 643 anerkannten Hausbrennern im Jahre 1942/43 nur 55 % ihren Brennapparat benützt haben, während 21 % durch eine Lohnbrennerei brennen liessen und 24% überhaupt keinen Branntwein erzeugt haben.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1938/39—1942/43:

Erzeugt durch	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	854 791	488 043	789 915	703 120	815 306	730 235
Hausbrenn- auftraggeber .	2 618 722	1 623 704	3 033 661	2 385 762	2 715 332	2 475 436
Gesamterzeugung	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 530 638	3 205 671

Von den 815 306 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1942/43 von Hausbrennern erzeugt wurden, sind indessen nur 373 690 Liter im eigenen Brennapparat, 441 616 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden, welche auch den weitaus grössten Teil der 2 715 332 Liter erzeugt haben, die für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Umgekehrt ist

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol.-%.

der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass 13 203 Hausbrennbeauftragte, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner herstellen liessen. Es macht dies aber im Brennjahr 1942/43 nur eine Erzeugung von 137 784 Litern Branntwein aus. Daraus geht hervor, dass die tatsächlich in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein im Berichtsjahr 1942/43 511 474 Liter betrug, während im Brennauftrag durch Lohnbrenner für Hausbrenner und Hausbrennbeauftragte 3 019 164 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt worden sind.

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich die Branntweinmengen der Hausbrenner und Hausbrennbeauftragte wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
Kernobst, Most, Trestern usw..	3 056 749	1 552 780	3 003 677	2 453 806	2 738 155	2 561 033
Kirschen	59 030	129 736	224 243	111 403	286 851	162 253
Zwetschgen und Pflaumen . .	41 935	14 318	216 664	30 364	46 754	70 007
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	293 054	396 500	354 962	464 445	433 942	388 581
Enzianwurzeln . .	18 707	10 893	16 087	18 154	19 270	16 622
anderen Roh- stoffen	4 038	7 520	7 943	10 710	5 666	7 175
Gesamterzeugung	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 530 638	3 205 671

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1938/39 .	38	13	33
1939/40 .	25	16	23
1940/41 .	34	17	32
1941/42 .	31	18	28
1942/43 .	34	17	31
1938/39 bis 1942/43 .	32	16	29

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobst- branntwein zum Eigen- bedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Speziali- tätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Brannt- wein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1938/39 .	25	11	22
1939/40 .	21	11	19
1940/41 .	21	12	20
1941/42 .	22	11	20
1942/43 .	24	11	22
1938/39 bis 1942/43 .	23	11	21

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	Über- nommene Menge	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	5 105.81	112.18	572 788.35
b. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attis- holz AG.	22 955.20	172.44	3 958 447.80
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Ems	27 480.07	214.27	5 888 141.40
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG., Visp	4 712.83	159.84	753 320.95
e. aus Abfällen der Presshefefabrik Stettfurt	96.41	150.—	14 461.50
	60 350.32	185.37	11 187 160.—
Frachtauslagen		1.78	107 674.20
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	60 350.32	187.15	11 294 834.20
Hinzu: Schlusszahlung für Lieferungen des Jahres 1942/43 (Lonza)			9 066.60
Für Lieferungen des Jahres 1943/44 auf Rechnung 1944/45 rückerstattet (Aarberg)			2 792.65
Im Geschäftsjahr 1943/44 bezahlt			11 306 693.45

Die in obenstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Feinsprit	Alcohol absolutus	Sekunda-sprit	Sekunda-spirit
	hl Alkohol 100 %			
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	4 749.97	—	355.84	—
b. aus Sulfitaugen der Zellulosefabrik Attisholz AG.	18 398.85	—	—	4 556.35
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Ems	12 327.85	2 982.89	4 637.15	7 532.18
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG., Visp	—	—	3 724.11	988.72
e. aus Abfällen der Presshefefabrik Stettfurt	—	—	—	96.41
Zusammen	35 476.67	2 982.89	8 717.10	13 173.66

Kernobstbranntwein:

1943/44	Über-nommene Menge	Durch-schnitts-preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100%	Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein	4 265,15	249.30	1 063 303.55
Frachtauslagen	—	4.31	18 372.55
Kosten loco Lagerhaus	4 265,15	253.61	1 081 676.10

Von den im Geschäftsjahre 1943/44 übernommenen 4265,15 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 3275,21 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber) und 989,94 hl 100 % auf Einzelablieferungen (vorwiegend Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog aus dem Ausland 1988,39 hl Alkohol 100 %. Ausserdem lagen noch auf Ende des Geschäftsjahres für ihre Rechnung im Ausland 7870,85 hl 100 %.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1943/44	Ein- geführte Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 %	Im gesamten
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
Feinsprit.	1 988,39	217.66	432 805.—
Frachtauslagen	—	— .69	1 371.55
Kosten loco Lagerhaus	1 988,39	218.35	434 176.55

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr ist die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg nur kurze Zeit betrieben worden, um sie nach Vornahme verschiedener Änderungen einzuregulieren. Es wurde nachstehende Menge Rohware rektifiziert:

	hl 100 %
Rohspiritus	382,20
Kernobstbranntwein	47,94
Zusammen	430,14

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibungen und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungs- kosten für ver- kaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1944
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	1 400 018.75	1 947 256.—	3 347 274.75	1 480 887.—
2. Branntwein (Rubrik II b)	990 106.45	550 784.95	1 540 891.40	235 590.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmit- teln (Rubr. II c) . . .	1 776 942.20	—.—	1 776 942.20	—.—
4. Brennsprit	1 958 549.—	1 414 348.96	3 372 897.96	617 894.—
Industriesprit	4 349 552.35	2 188 852.90	6 538 405.25	615 389.—
Denaturierstoffe	30 320.08	—.—	30 320.08	194 056.—
(Rubr. II d zusammen)	6 338 421.43	3 603 201.86	9 941 623.29	1 427 339.—
5. Kohlen	—.—	—.—	—.—	12 240.—
6. Gebinde (Rubr. II e)	13 710.—	—.—	13 710.—	3 120.—
Zusammen	10 519 198.83	6 101 242.81	16 620 441.64	3 159 176.—

Die Mehrausgabe für die Beschaffung von den unter Ziffern 1, 2 und 3 erwähnten Spritsorten gegenüber dem Voranschlag rührt von den höhern Beschaffungskosten und dem Mehrverkauf infolge Aufhebung der Kontingentierung dieser Spritsorten ab 1. September 1943 her.

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Die Frühkartoffelernte 1943 setzte um rund vier Wochen früher ein als üblich, so dass die Anlieferungen schon Ende Juni bedeutend grösser waren als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Erträge an Frühkartoffeln waren durchwegs gut bis sehr gut. Auch die Ernte der mittelfrühen und späten Sorten fiel im Landesdurchschnitt gut bis sehr gut aus. Einzelne Gebiete (Tessin, Schaffhausen, nördlicher Teil des Kantons Zürich) haben infolge der lang anhaltenden Trockenheit im August nur geringe bis mittelmässige Erträge erhalten. Der Gesamtertrag der Kartoffelernte überstieg infolge der günstigen Wachstumsverhältnisse alle Erwartungen und wurde bei einer Anbaufläche von 88 000 Hektaren mit 181 000 Wagen zu 10 Tonnen eingeschätzt. Es ist dies die grösste Kartoffelernte, die wir in der Schweiz je zu verzeichnen hatten.

Die im Geschäftsjahr 1943/44 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmassnahmen stützten sich auf die Verfügung Nr. 90 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Juni 1942 betreffend Kartoffelverwertung und Versorgung sowie auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Im allgemeinen wurden die früher angewendeten bewährten Massnahmen getroffen. Ab 2. September 1943 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Sendungen von Speisekartoffeln in ganzen und halben Wagenladungen die über 50 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Dadurch wurde der Konsumentenpreis für die Speisekartoffeln um Fr. 1 je 100 kg verbilligt. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden Frachtbeiträge gewährt. Die Kartoffelsendungen von mehr als 500 kg an ausserhalb des Kantons des Produktionsgebietes wohnhafte Verbraucher waren der Bewilligungspflicht unterstellt.

In Anbetracht der grossen Ernte war es möglich, schon im Herbst die früheren Verwendungsbeschränkungen weitgehend zu lockern. Wohl waren die Produzenten grundsätzlich noch für die Kartoffeln ablieferungspflichtig, welche sie in ihrem Betrieb nicht benötigten. Es war ihnen jedoch gestattet, für ihren Haushalt und für die Fütterung unbeschränkte Mengen zurückzubehalten. Ferner wurden den gewerblichen Mästereien direkt ab Feld Futterkartoffeln in dem Umfange abgegeben, als sie in der Lage waren, zu übernehmen.

Die Eindeckung der Verbraucher war im Herbst 1943 durchwegs etwas kleiner als im Herbst 1942. Viele Verbraucher, die im Herbst 1942 nach der Brotrationierung auch eine Rationierung der Kartoffeln erwartet hatten, legten damals übersetzte Vorräte an. Diese sind in der Folge nicht zu Speisezwecken benötigt worden und mussten der Fütterung zugeführt werden. Im Herbst 1943 machte sich deshalb beim Kartoffeleinkauf eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Ferner wurden im vergangenen Herbst viele Verbraucher durch industrielle Pflanzwerke beliefert.

Die Kartoffeln in Speisesortierung, welche im Herbst nicht von den Verbrauchern und vom Detailhandel für die Wintereinkellerung übernommen wurden, sind in gleicher Weise wie im Vorjahr auf Veranlassung der Alkoholverwaltung auf Lager gelegt worden. Auf diese Weise sind 14 000 Wagen Speisekartoffeln und Aushilfssaatgut gegenüber 10 000 Wagen im Vorjahr übernommen worden. Von dieser Menge wurden 10 000 Wagen in Kellern und 4000 Wagen in Erdmieten eingelagert.

Sobald der Überblick über die Lagervorräte und über den voraussichtlichen Bedarf an Speisekartoffeln und Aushilfssaatgut vorlag, zeigte es sich, dass für einen Teil der Vorräte eine zusätzliche Verwertung erforderlich war. Aus diesem Grunde wurde auf 1. März 1944 die Beimischung von Kartoffeln zum Brot verfügt. Ferner wurde ein Teil der Vorräte der Fütterung zugewiesen. Da es im Laufe des Frühjahres wider Erwarten möglich wurde, ansehnliche Mengen Kartoffeln ohne finanzielle Zuschüsse des Bundes zu exportieren, konnte die obligatorische Beimischung zum Brot schon auf Ende April aufgehoben werden. Dagegen wurden die Bäckereien ermächtigt, ohne Rechtspflicht weiterhin Kartoffeln dem Brot beizumischen. Mit dem Kartoffelbrot sind durchwegs gute Erfahrungen gemacht worden.

Zur Sicherstellung der Versorgung in der Übergangszeit von der alten zur neuen Ernte, während der die Aufbewahrung von Frischkartoffeln gewöhnlich auf Schwierigkeiten stösst, sind gleich wie im Vorjahr gewisse Mengen in Kühllagern aufbewahrt worden.

Ende Juni 1944 war die Verwertung der letztjährigen grossen Kartoffelernte abgeschlossen. Neben der reichlichen Versorgung der Verbraucher mit Speisekartoffeln und einer unbeschränkten Verwendung zu Futterzwecken in den Landwirtschaftsbetrieben wurden rund 7000 Wagen an die gewerblichen Schweinemästereien abgegeben, wovon 4500 Wagen im Herbst 1943 und 2500 Wagen im Frühjahr 1944. Ferner haben rund 1200 Wagen für die Beimischung zum Brot und 2500 Wagen für die technische Verarbeitung und für die Ausfuhr Verwendung gefunden. Zusammen mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt ist von der Alkoholverwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahr die verbilligte Abgabe von 1750 Wagen Frischkartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung durchgeführt worden. Die Kosten der Verbilligung wurden zu zwei Dritteln von den Kantonen und Gemeinden und zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Alkoholverwaltung übernahm die über 50 Rp. je 100 kg hinausgehenden Frachtauslagen.

Für die Frühkartoffeln wurden Produzentenpreise von Fr. 23 bis 32 je 100 kg festgesetzt. Für die in grossem Umfang angebaute mittelfrühe Qualitätssorte Bintje betrug der Preis Fr. 20. Für die übrigen Sorten erhielten die Produzenten wie im Vorjahr einen Preis von Fr. 17 bis 20. Für Futterkartoffeln wurde der Preis auf Fr. 15 und für die unerlesenen Kartoffeln zu Futterzwecken auf Fr. 16.50 je 100 kg angesetzt.

Auf Grund der getroffenen Massnahmen war es möglich, die aussergewöhnlich grosse Kartoffelernte ohne Störungen zu verwerten und die Verbraucher

bis zum Beginn der neuen Ernte ohne Einschränkung mit Frischkartoffeln zu versorgen.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1943/44 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr. 1 674 545.05
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 289 206.45
	Fr. 1 963 751.50
Verbilligungsbeiträge auf Futterkartoffeln	» 271 935.70
Aufwendungen für die Kartoffelernte 1943	Fr. 2 235 687.20
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber . .	» 28 900.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	» 30 638.—
Verschiedenes	» 3 478.10
	Fr. 2 298 703.80

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Frachtrabatt der S. B. B. auf Kartoffel-	
sendungen der Ernte 1942	Fr. 90 910.25
Verkauf von drei Dämpfgarnituren	» 9 600.—
Rückerstattung des Kriegs-Ernährungs-	
Amtes, Sektion für Kartoffeln	» 1 448 193.05
	» 1 548 703.30

Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II. f.) gemäss Voranschlag Fr. 750 000.—

Zu den vorstehenden Ausgaben kommen die ausschliesslich kriegsbedingten Aufwendungen für die Verwertung der Ernte und für die Versorgung des Landes mit Kartoffeln hinzu. Es betrifft dies die Kosten für die Lagerung von Speisekartoffeln zur Sicherstellung der Versorgung bis zur neuen Ernte, einschliesslich der Kühlagerung. Ferner fallen darunter die Aufwendungen für die Verbilligung der für die Brotbeimischung und die Fütterung verwendeten Mengen. Diese Aufwendungen erreichen gesamthaft einen Betrag von rund 6 Millionen Franken. In den ersten drei Kriegsjahren konnte die Kartoffelverwertung und -versorgung ohne ausserordentliche Leistungen des Bundes durchgeführt werden. Letztes Jahr erreichten die erstmals erforderlichen, ausserordentlichen Aufwendungen den Betrag von 2,6 Millionen Franken. Die starke Steigerung dieser Aufwendungen ist die Folge der umfangreichen Massnahmen, die für eine gesicherte Versorgung des Landes mit Kartoffeln und für eine reibungslose Verwertung des gewaltig angestiegenen Ernteertrages getroffen werden mussten. Das Mass der zukünftigen Aufwendungen wird davon abhängen, in welchem Umfange Vorkehren für die Kartoffelverwertung und -versorgung weiterhin notwendig sein werden.

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944.

	Fr.
Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	742.25
Beiträge für das Dörren von Birnen.	2 632.05
Aufwendungen für die Verwertung von Birnenüberschüssen .	30 708.60
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst	366 823.13
Aufwendungen für die Verbilligung von Apfeltrockentrestern	17 928.65
Umstellung des Obstbaues und Aktion zur Steigerung der Obsterträge (mit Einschluss der Rückstellung von Fr. 360 000)	694 992.32
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband in Zug	93 903.29
Beiträge an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich:	
Ordentlicher Beitrag	Fr. 6 000.—
Für besondere Aktionen	» 27 113.85
	33 113.85
Verschiedenes	9 555.20
	1 250 399.34
<i>Abzüglich:</i>	
Anteil der Abteilung für Landwirtschaft für	
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband	Fr. 32 352.83
Kontrollgebühr auf französischen Mostäpfeln	
von der Exportausgleichskasse rückerstattet	» 3 387.60
Rückstellung aus dem Geschäftsjahr 1942/43 für	
die Umstellung des Obstbaues	» 387 921.—
	423 661.43
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung	
auf Rubrik II g	826 737.91
Rückstellung für Massnahmen zur Verwertung des Obstes	
ohne Brennen	1 700 000.—
	Zusammen
	2 526 737.91

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Obstverwertung ohne Brennen.

a. Kernobst.

Die Schätzungen des mutmasslichen Ernteertrages liessen eine im Vergleich zum Vorjahr bessere Apfelernte und eine ungefähr gleich grosse Birnenernte erwarten. Wegleitend bei der Planung war der Grundsatz der brennlosen

Verwertung unter möglichst weitgehender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Landesversorgung mit Lebensmitteln.

Im Hinblick auf die zu erwartende gute Ernte an Tafelobst wurde die in den Vorjahren aufgestellte Bewilligungspflicht für Tafelobsttransporte nicht aufrechterhalten und auch kein Abholverbot mehr erlassen. Dagegen erwies es sich im Interesse der Qualitätsförderung und der Erleichterung der Preisüberwachung als nötig, die Qualitätskontrolle für Bezug und Abgabe von Kernobst in Mengen von 2000 kg als obligatorisch zu erklären. Frühzeitig wurde auch zusammen mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt die Belieferung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligtem Obst in die Wege geleitet.

Einige Schwierigkeiten ergaben sich bei der Verwertung der wenig haltbaren Herbstsorten, die in grösseren Mengen anfielen, als es für die Deckung des Normalbedarfes nötig war. Demgegenüber hat sich erneut gezeigt, dass an wertvollen Lagersorten immer noch ein Mangel herrscht, so dass im Frühjahr jeweils nicht mehr genügend Inlandobst zur Verfügung steht. Die Ursache dieses Mangels liegt indessen in der Struktur des Obstbaues begründet. Nur planmässige Umstellung der vorhandenen Bäume und entsprechende Auswahl der für die Neupflanzung vorgesehenen Jungbäume vermögen hier Abhilfe zu schaffen. Um die Versorgungslücke im Frühjahr und Vorsommer schon jetzt möglichst zu schliessen, hat die Alkoholverwaltung Aktionen zur Steigerung der Obsterträge und zur besseren Pflege des Obstes gefördert, die unter dem Leitwort: «Mehr Obst durch bessere Baumpflege» und «Sorgfalt dem Obst» zur Durchführung gelangten. Wir verweisen auf den Abschnitt über die Umstellung des Obstbaues auf Seite 1239 dieses Berichtes. Im weiteren wird dafür gesorgt, dass die wertvollen Lagersorten in geeigneten Lagerräumen, vorab in Kühllhäusern, aufbewahrt werden.

Der verhältnismässig gute Ernteertrag des Jahres 1943 machte es möglich, auch mit Lagerobst eine Aktion für die verbilligte Abgabe an Minderbemittelte vorzunehmen. Wie beim Frühobst, wurde diese gemeinsam mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt durchgeführt. In beiden Aktionen wurden zusammen rund 87 700 Doppelzentner Obst vermittelt; die Alkoholverwaltung hat dafür Fr. 309 993.50 an Frachtvergütungen und allgemeinen Verbilligungsbeiträgen bezahlt. Dazu kommen nach vorläufiger Schätzung noch rund Fr. 140 000 an Verbilligungsbeiträgen für die Gebirgsgemeinden, wofür die Abrechnungen mit den Kantonen noch ausstehen. Die Gesamtaufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obstverbilligungsaktionen vom Herbst 1943 belaufen sich demnach auf rund Fr. 450 000.

Beim Mostobst bildete, wie in den vorhergehenden Jahren, der Grundsatz der brennlosen Verwertung die Richtschnur für alle Bewirtschaftungsmassnahmen. Zu Beginn der Ernte schien es, als ob der Ertrag für die Deckung des Bedarfes kaum genügen würde. Aus dem anfänglichen Mangel wurde nach und nach ein Überfluss. Zeitweilig auftretende Überschüsse von Mostbirnen führten zu Verwertungsstockungen, die besondere Stützungsmassnahmen notwendig machten. Durch Leistung von Garantien für den Absatz von Obstsaftkonzentrat

und die Ausrichtung von Stützungsbeiträgen für Mostbirnen im Betrage von Fr. 30 768 konnte der drohende Preiszusammenbruch verhütet werden. Aus den Erfahrungen vom Herbst 1943 ist die bemerkenswerte Erscheinung festzuhalten, dass selbst in einer Zeit der allgemeinen Mangelwirtschaft eine Durchschnittsernte an Mostbirnen zu Absatzstockungen führen kann. Die in den gewerblichen Mostereien verarbeitete Mostobstmenge belief sich auf rund 24 000 Wagen zu 10 t.

Die Verwertungsmöglichkeiten erlaubten es, im Berichtsjahre von der Ausrichtung von Brennverminderungsbeiträgen für das Dörren von Birnen und die Verwertung von Kernobstrestern abzusehen. Die in der Aufstellung über die Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues auf Seite 1236 aufgeführten Beiträge umfassen ausschliesslich Vergütungen für im Vorjahr eingereichte Gesuche, die erst im Laufe des Berichtsjahres behandelt werden konnten. Bei der Verwertung der Kernobstrestester stellten sich im Laufe des Jahres insofern Schwierigkeiten ein, als die Pektinindustrie nicht den gesamten Anfall an Apfeltrockentrestester aufzunehmen vermochte. Für die Apfeltrockentrestester, die nicht zur Weiterverarbeitung gelangten, blieb damit einzig die Verwendung als Futtermittel übrig. Um diese Verwertung zu ermöglichen, musste aber auf dem Wege der Verbilligung eine Angleichung der Preise für Apfeltrockentrestester an die Preise für Birnentrockentrestester erfolgen. Da die Bereitstellung von Trockentrestern zu Futterzwecken im Interesse der Landesversorgung liegt, hat das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt die Hälfte der Verbilligungskosten zu seinen Lasten übernommen. Bis Ende des Berichtsjahres hat die Alkoholverwaltung insgesamt Fr. 17 928.65 für die Verbilligung der Apfeltrockentrestester ausbezahlt. Weitere Zahlungen werden im Laufe des neuen Geschäftsjahres erfolgen.

Wie aus der Aufstellung auf Seite 1236 ersichtlich ist, wurde eine allgemeine Rückstellung im Betrage von Fr. 1 700 000 vorgenommen. Die schon im Zeitpunkt der Berichterstattung sich abzeichnenden Merkmale einer neuen grossen Kernobsternte liessen es geboten erscheinen, genügend Mittel auszuscheiden, um den Anforderungen, die eine Grosseernte an die Alkoholverwaltung stellt, gewachsen zu sein.

b. Steinobst.

Beim Steinobst konnten sich die Massnahmen auf die Erfassung der Ernte und die Lenkung der Verwertung beschränken. Überschüsse treten hier nur selten auf, da im allgemeinen der Ernteertrag für die Deckung des Inlandbedarfes nicht ausreicht. Wie beim Kernobst gilt auch hier als Grundsatz, dass die Früchteverwertung weitmöglichst in den Dienst der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln zu stellen ist. Ins Brennfass sollen nur solche Früchte wandern, deren Qualität eine andere Verwendung nicht mehr zulässt. Für die Kirschenernte 1943 fand dieser Grundsatz, wie im Vorjahre, Anwendung durch Erlass eines Brennverbotes für alle Kirschen, die sich zu einer anderen Verwertung als der des Brennens eignen. Ausserdem wurden die Bezüge

von Brennkirschen und Kirschenmaische durch gewerbliche Betriebe kontingiert. Als Grundlage für die Festsetzung der Kontingente dienten die im Mittel der Jahre 1937—1940 erfolgten und auf Branntwein verarbeiteten Kirschen- und Maischebezüge. Von diesem Grundkontingent sind 50% zum Bezuge freigegeben worden. Eine gerechte Verteilung des Ernteertrages ist, wie die Erfahrung lehrt, nur durchführbar, wenn ein möglichst grosser Teil der Früchte dem unter Kontrolle stehenden Handel zugeführt wird. Um Störungen in der Marktversorgung, wie sie im Jahre 1942 aufgetreten sind, zu vermeiden, wurde den Verbrauchern untersagt, in den Hauptproduktionsgebieten Kirschen ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde bei den Produzenten abzuholen. Dafür lag dem Handel die Verpflichtung ob, mit den ihm zur Verfügung stehenden Kirschen vorab die bisherigen Abnehmer nach Massgabe der früheren Bezüge zu beliefern. Nach den gleichen Richtlinien wurde auch bei den Aprikosen verfahren. Auch für die Zwetschgen und Pflaumen wurde ein Brennverbot für Früchte, die sich für den Frischverbrauch oder eine andere Verwertung ohne Brennen eigneten, erlassen. Da es gelang, erhebliche Mengen dieser Früchte einzuführen und auf diese Weise den Bedarf voll zu decken, erübrigten sich weitere Massnahmen.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues erfuhren im Berichtsjahr 1943/44 ihre Fortsetzung. Sie sind dabei wiederum so organisiert und durchgeführt worden, wie dies zur Erreichung eines möglichst ausgiebigen und qualitativ guten Ertrages der Ernte 1944 als geboten erschien. Bei den Säuberungsaktionen wurde durch den Erlass besonderer Richtlinien den Anforderungen der Ausdehnung des Ackerbaues Rechnung getragen.

Nach den vorliegenden Tätigkeitsberichten der kantonalen Zentralstellen für Obstbau haben die verschiedenen Aktionen im Berichtsjahr folgendes vorläufiges Ergebnis gezeitigt:

Durch Baumwärter nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte und weiterbehandelte Bäume	1 250 000
Mit Beitrag der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	22 000
Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte Bäume und Baumruinen	140 000

Die im Jahre 1939 in die Wege geleiteten Versuche zur Obstsortenprüfung und -züchtung sind von den eidgenössischen Versuchsanstalten in Lausanne und Wädenswil in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Obstbau, Öschberg/Koppigen, weitergeführt worden.

Die im Jahre 1942/43 im Hinblick auf die Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln unternommene Sonderaktion zur Steigerung der Erträge im Obstbau hat im Herbst 1943 ihren erfolgreichen Abschluss in der Aufklärungskampagne «Sorgfalt dem Obst» gefunden. Ziel dieser Kampagne war die Er-

reichung einer besseren und zweckmässigeren Behandlung des Obstes während der Ernte, des Transportes und der Lagerung.

Die Fortführung der Bestrebungen zur Steigerung der Obsterträge wurde im Berichtsjahr unter dem Leitwort «Mehr und besseres Obst durch fortgesetzte Baumpflege» als notwendig erachtet. Diese Aktion bestand insbesondere in einem vermehrten Aufklärungsdienst, wobei durch Flugblätter, Presseaufklärung und Plakate fortwährend auf die erforderlichen Pflegemassnahmen aufmerksam gemacht wurde. Der neuzeitlichen Baumpflege konnte dadurch in weiteren rückständigen Gebieten zum Durchbruch verholfen werden.

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Jahre 1943/44 auf Fr. 334 992.32. Dieser Betrag umfasst Ausgaben für die Jahre 1942/43 und 1943/44. Da über die durchgeführten Umstellungsarbeiten vielfach erst im Geschäftsjahr 1944/45 abgerechnet werden kann, wurde eine Rückstellung von Fr. 360 000 für die Bezahlung dieser Ausstände vorgenommen. Die Kosten der Sonderaktion «Mehr und besseres Obst durch fortgesetzte Baumpflege» werden aus der Exportausgleichskasse für Obst und Obstprodukte bestritten.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 543 Brennapparate für eine Summe von Fr. 91 342.20 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 1958.90, so dass die Gesamtausgaben Fr. 93 301.10 betragen.

Dieser Betrag ist aus dem Grund wesentlich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil, wie übrigens im Vorjahr, keine grösseren Brennereianlagen zum Ankauf gelangten.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1944 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 639	Übertrag	19 308
Bern.	5 609	Appenzell A.-Rh.	69
Luzern.	3 642	Appenzell I.-Rh.	52
Uri	93	St. Gallen	2 153
Schwyz	1 021	Graubünden	1 195
Obwalden	677	Aargau	4 052
Nidwalden	302	Thurgau	770
Glarus	116	Tessin	1 562
Zug	533	Waadt.	531
Freiburg	857	Wallis	2 548
Solothurn	2 389	Neuenburg	174
Baselstadt	73	Genf	44
Baselland	2 204	Dazu:	
Schaffhausen	153	Liechtenstein	568
Übertrag	19 308	Zusammen	<u>33 026</u>

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Ins-gesamt	Von der Alkohol-verwaltung auf-gekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1933—44.	38 934*)	2 806	41 740	7 228	1 486	33 026

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. I a)	10 542,31	845.49	8 913 391.91
2. Branntwein (Rubr. I b)	9 218,01	652.41	6 013 967.10
3. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	8 077,01	396.32	3 201 085.61
4. Brennspiritus	20 683,80	175.24	3 624 642.59
Industriesprit	33 600,25	234.13	7 866 765.06
	q	je q	
Denaturierstoffe	218,02	278.19	60 651.—
(Rubr. I d zusammen)	—	—	11 552 058.65
	Stück		
5. Gebinde (Rubr. I e)	611	—	34 680.—
Zusammen	—	—	29 715 183.27

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten auf den verkauften 73 754,61 q (82 295,80 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 232 852.94, oder Fr. 3.15 je q (Fr. 2.83 je hl 100 %).

* *
 *

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1944 auf 3004. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 76 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 158 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3004 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	809
» Drogerien	810
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	73
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	131
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	195
» Parfümerien	370
» Coiffeure	276
» Uhrenfabriken	17
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	80
» wissenschaftliche Laboratorien	38
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	205

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1944 2035 Bewilligungen ausgegeben. 145 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 258 neu hinzugekommen. Die 2035 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	160
» Essigfabrikation	16
» Lacke, Polituren und Farben	1226
» wissenschaftliche Zwecke	339
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	294

Von den 2035 Bewilligungsinhabern betrieben 314 auch den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr.
3 268 085.74	
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	516 829.65
	<u>2 751 256.09</u>

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Branntweine	Fr. 89 973.10
abzüglich Rückerstattungen	» 8 126.15
	<u>81 846.95</u>
Zusammen	<u>2 833 103.04</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 58 119.05, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 19 791.90, der Rest auf andere Rohstoffe.

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohrertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennerzwecken:				
a. Äpfel und Birnen	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	1 983 477,3	579 637.05	1 981 497,8	574 870.90
c. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	291,—	427.80	—	—
d. Trauben, frische	4 754,2	454.63	4 312,2	420.48
e. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . .	19,1	22.30	19,1	19.30
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . .	41 757,—	10 023.85	28 107,—	6 747.85
h. Bier- und Presshefe	251,8	63.40	150,8	7.65
II. a. Alcohol absolutus, Spirit und Spiritus	4,6	36.80	4,6	36.80
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	433 891,1	2 273 974.58	433 891,1	1 767 668.18
III. Wermut und Wermutessenz	320 643,9	16 042.60	320 643,9	16 042.60
IV. Starke Weine . .	22 402,2	1 567.48	22 402,2	1 567.48
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	36 430,2	56 193.90	34 698,2	54 234.10
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl. . .	20 429,—	46 926.60	20 429,—	46 926.60
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	244 398,9	44 565.—	244 398,9	44 565.—
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	238 149.75	—	238 149.75
	3 108 750,3	3 268 085.74	3 090 554,8	2 751 256.09

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Im Geschäftsjahr 1943/44 wurden die durch unsern Beschluss vom 12. Juni 1942 auf Fr. 4 je Liter Alkohol 100 % festgesetzten Ansätze der Spezialitätensteuer und der Selbstverkaufsabgabe für den Kernobstbranntwein unverändert beibehalten. Entsprechend unserem Beschluss vom 26. August 1942 wurde der früher eingeräumte Abzug bei Bezahlung der Spezialitätensteuer innert 30 Tagen nicht mehr gewährt, dagegen ein Verzugszins von 5 % für die Spezialitätensteuerbeträge erhoben, die nicht innert 30 Tagen nach Zustellung der Steuerrechnung eingingen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind 10 645 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 2 273 398.02 ausgestellt worden. Hiervon entfallen Fr. 630 061.52 auf Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber und Fr. 1 643 336.50 auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 5675 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 1. 815 091.21, wovon Fr. 376 981.91 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 1 438 109.30 auf die gewerblichen Betriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahre 1943/44 im Vergleich zu den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter Alkohol 100 %	Fr.	Liter Alkohol 100 %	Fr.
1939/40	402 069	953 161.68	316 026	1 042 871.34
1940/41	500 169	1 185 443.75	263 056	951 553.99
1941/42	463 154	1 389 461.77	293 887	1 116 771.35
1942/43	539 267	2 022 249.21	229 933	919 731.37
1943/44	579 678	2 318 713.07	431 169	1 724 678.18

Am 30. Juni 1944 waren an Spezialitätensteuern Fr. 132 161.50 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 190 832.— ausstehend.

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen (Rubrik II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 2 453,84 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter Alkohol 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	370,80	1 757.50
2. Für verbilligten Spirit	2 079,24	2 650.60
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	3,80	15.20
Zusammen	<u>2 453,84</u>	<u>4 423.30</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1942/43		<u>2 440.05</u>
		6 863.35
Im Geschäftsjahr 1943/44 wurden bezahlt		<u>2 440.05</u>
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1944/45.		<u>4 423.30</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1944 sind bis 30. Juni 489 Grosshandelsbewilligungen und 135 Kleinhandelsbewilligungen ausgestellt worden gegenüber 428 bzw. 108 im Vorjahr. Die Vermehrung geht zum Teil darauf zurück, dass durch die Kontrolle stets wieder Fälle aufgedeckt werden, in welchen ohne entsprechende Bewilligung Handel mit gebrannten Wassern getrieben worden ist.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1943 waren unerledigt	343 Fälle
Im Berichtsjahre kamen hinzu	828 »
Zusammen	<u>1171 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt	747 »
Verbleiben auf 30. Juni 1944 noch zur Erledigung.	<u>424 Fälle</u>

Von diesen 424 noch nicht erledigten Fällen sind 299 rechtskräftig entschieden, während in 125 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu der verhältnismässig grossen Zahl der rechtskräftig entschiedenen, aber noch im Vollzug befindlichen Fällen ist zu bemerken, dass auch im abgelaufenen Geschäftsjahr häufig Ratenzahlungen und Stundungen eingeräumt werden mussten. Recht viele der Bestraften haben mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen oder sind wegen Militärdienstes ausserstande, ihre Busse im vollen Betrag innert der vorgeschriebenen Frist abzuführen. Sobald aber Stundungen und Ratenzahlungen eingeräumt werden müssen, verzögert sich die Abwicklung des Vollzuges beträchtlich.

Von den im Berichtsjahre erledigten 747 Anzeigen wurden 696 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht, 51 dagegen durch die Zollverwaltung. Wegen ungenügender Beweise, Verjährung und ähnlicher Gründe musste in 41 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 706 Fällen sind 545 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 118 mit einer Verwarnung und 43 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Von den festgestellten Widerhandlungen entfielen 59 auf Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 298 auf die Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren, 76 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 64 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 50 auf Grosshandels- und Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 72 auf Widerhandlungen gegen Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 29 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 99 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Ferner ist festzustellen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere grössere Strafverfahren eingeleitet und z. T. schon abgewandelt worden sind, in welchen Lohnbrenner zusammen mit einer grossen Anzahl von Auftraggebern durch Mindereintragen der Brennerzeugung Steuerbeträge hinterzogen und hinterziehen halfen. Solche Fälle, die in ihrer Tragweite sehr schwerwiegend sein können, verlangen strenge Sanktionen, die sich in der Regel nicht auf Bussen beschränken, sondern zur Einstellung des Lohnbrennbetriebes führen.

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1942/43	Fr.	9 064.20
Einzahlungen im Berichtsjahre	»	90 887.77
	Zusammen	Fr. 99 951.97
Davon waren auf Ende Juni 1944 unverteilt (siehe Bilanz)	»	10 194.10
	Der Rest von	<u>Fr. 89 757.87</u>

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	Fr.	77 161.57
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	»	1 365.—
Kosten	»	11 231.30
		<u>Fr. 89 757.87</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr.	25 715.20
An die Gemeinden des Begehungsortes	»	25 714.65
An die Verleider	»	4 128.—
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	»	21 436.90
An die Oberzolldirektion	»	1 531.82

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	»	11 231.30
	Zusammen	<u>Fr. 89 757.87</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1943 einen Bestand von.	Fr.	95 606.47
Einnahmen für 1943/44.	»	21 436.90
Verzinsung	»	3 824.25
		<u>Fr. 120 867.62</u>

Ausgaben für 1943/44 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr.	2 733.40
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	»	4 133.43
		<u>» 6 866.83</u>

Bestand auf 30. Juni 1944 Fr. 114 000.79

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1943/44	Voranschlag 1943/44
Seite		Fr.	Fr.
189	— Vortrag aus dem Vorjahre . .	13 045.47	—
174	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	8 913 391.91	5 480 000.—
175	b. Verkauf von Branntwein . . .	6 013 967.10	4 200 000.—
176	c. Verkauf von Spritz zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	3 201 085.61	2 620 000.—
177	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	11 552 058.65	11 760 000.—
129	e. Verkauf von Gebinden	34 680.—	—
158	ee. Verkauf von Altmetall	38 791.80	—
164	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	2 318 713.07	1 200 000.—
169	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	1 724 678.18	800 000.—
144	h. Monopolgebühren an der Grenze	2 751 256.09	2 000 000.—
180	i. Monopolgebühren im Inland . .	81 846.95	50 000.—
179	k. Bewilligung für den Grosshandel	53 050.—	40 000.—
107	l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	145 690.45	—
Zusammen Einnahmen		<u>36 842 255.28</u>	<u>28 150 000.—</u>

2. Ausgaben.

183	a. Beschaffung von Sprit und Spiri- tus zum Trinkverbrauch	3 347 274.75	1 600 000.—
184	b. Beschaffung von Branntwein . .	1 540 891.40	1 500 000.—
17	c. Beschaffung von Spritz zur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	1 776 942.20	1 200 000.—
148	d. Beschaffung von Brenn- und In- dustriesprit usw.	9 941 623.29	11 240 000.—
143	e. Beschaffung von Gebinden . . .	13 710.—	—
Übertrag		<u>16 620 441.64</u>	<u>15 540 000.—</u>

Hauptbuch		Rechnung 1943/44 Fr.	Voranschlag 1943/44 Fr.
Seite			
	Übertrag	16 620 441.64	15 540 000.—
185	f. Förderung der Kartoffelverwertung	750 000.—	750 000.—
141	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	2 526 737.91	1 200 000.—
181	h. Ankauf von Brennapparaten	93 301.10	200 000.—
182	i. Brennereiaufsichtstellen	530 050.76	550 000.—
168	k. Verkehrsfrachten	232 852.94	350 000.—
149	l. Verwaltung	1 889 920.64	1 863 000.—
117	m. Rückvergütung von Monopolvergütung und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	2 440.05	—
178	n. Unterhalt	181 970.62	188 000.—
	Zusammen Ausgaben	22 827 715.66	20 641 000.—

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	36 842 255.28	28 150 000.—
Summe der Ausgaben	22 827 715.66	20 641 000.—
Einnahmenüberschuss	14 014 539.62	7 509 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703) .	5 545 413.90
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	5 545 413.90
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	1 400 000.—
Einlage in den Betriebsfonds	700 000.—
Einlage in den Reservefonds	800 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	23 711.82
wie oben	14 014 539.62

Zur Einlage in die Fonds ist folgendes zu bemerken:

Das gute Ergebnis hat uns veranlasst, bei der Verwendung des Einnahmenüberschusses in möglichst weitgehendem Masse die Betriebsmittel und die Reserven zu verstärken. Wir haben deshalb den Reinertragsausgleichsfonds und den Betriebsfonds weiter geäufnet und ausserdem einen ordentlichen Reservefonds angelegt, dem wir erstmals Fr. 800 000 zuweisen. Wir haben hierzu

um so mehr Grund, als die unsichere Zeitlage uns das Gebot äusserster Vorsicht auferlegt und die Entwicklung der Geschäfte nach der Kriegszeit nicht vorausszusehen ist.

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch	1. Aktiven	Fr.	Fr.
Seite			
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 083.18	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
33	Lagervorräte		3 159 176.—
170	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		18 115 843.—
188	Eidgenössische Schuldbuchforderung		2 000 000.—
162	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		1 475 158.76
38	» » » «Depot Konto» .		20 000.—
161	Postcheckdienst		144 075.91
160	Guthaben bei den Lagerhäusern		133 294.89
159	Guthaben bei den Spritbezüglern		37 783.10
147	Debitoren		25 500.—
109	Grundpfanddarlehen		90 303.50
124	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		13 965.20
171	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1944/45 für 1943/44)		3 840 287.37
			<u>36 154 038.46</u>
	2. Passiven		
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 083.18	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
151	Reinertrags-Ausgleichsfonds		5 000 000.—
42	Reservefonds		800 000.—
43	Betriebsfonds		1 000 000.—
142	Versicherungsfonds		2 166 407.35
150	Verleiderfonds		114 000.79
167	Bussen (unverteilte)		10 194.10
	Übertrag		<u>16 189 252.97</u>

Hauptbuch			Fr.
Seite		Übertrag	16 189 252.97
157	Kreditoren		5 638 114.85
163	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1944/45 für 1943/44)		3 075 223.92
	Zur Auszahlung:	Fr.	
63	an den Bund	5 545 413.90	
62	an die Kantone:		
	Anteil am Einnahmenüberschuss . .	5 545 413.90	
	Kleinhandelsgebühren	141 907.10	5 687 321.—
189	Vortrag auf neue Rechnung		23 711.82
			<u>36 154 038.46</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert sämtlicher Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 4 945 300, die Grundbuchschatzung der Liegenschaften Fr. 4 849 511.

Die «Debitoren» bestehen aus verschiedenen Vorschüssen	Fr.
m Beträge von	<u>25 500.—</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung . .	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und die Umstellung des Obstbaues	2 200 000.—
Guthaben von Spritlieferanten	2 923 059.55
Verschiedene Kreditoren	10 055.30
	<u>5 638 114.85</u>

3. Auszahlung an die Kantone.

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung beträgt Fr. 1.30 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703)	Fr.
	5 545 413.90

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1943/44 . . .

	141 907.10
Zusammen	<u>5 687 321.—</u>

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 1.30 auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gekommen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	876 856.50	22 438.75	899 295.25
Bern	947 590.80	24 248.85	971 839.65
Luzern	268 590.40	6 873.20	275 463.60
Uri	35 492.60	908.25	36 400.85
Schwyz	86 521.50	2 214.10	88 735.60
Obwalden	26 442.—	676.65	27 118.65
Nidwalden	22 552.40	577.10	23 129.50
Glarus	45 202.30	1 156.70	46 359.—
Zug	47 635.90	1 219.—	48 854.90
Freiburg	197 668.90	5 058.35	202 727.25
Solothurn	201 427.20	5 154.50	206 581.70
Baselstadt	220 949.30	5 654.10	226 603.40
Baselland	122 796.70	3 142.35	125 939.05
Schaffhausen	69 903.60	1 788.85	71 692.45
Appenzell A.-Rh.	58 182.80	1 488.90	59 671.70
Appenzell I.-Rh.	17 397.90	445.20	17 843.10
St. Gallen	372 061.30	9 521.05	381 582.35
Graubünden	166 721.10	4 266.40	170 987.50
Aargau	351 601.90	8 997.50	360 599.40
Thurgau	179 558.60	4 594.90	184 153.50
Tessin	210 446.60	5 385.35	215 831.95
Waadt	446 417.40	11 423.80	457 841.20
Wallis	192 814.70	4 934.15	197 748.85
Neuenburg	153 270.—	3 922.20	157 192.20
Genf	227 311.50	5 816.90	233 128.40
Insgesamt	5 545 413.90	141 907.10	5 687 321.—

XIII. Schlusserörterungen.

- Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1943/44 hat einen Einnahmenüberschuss von 14 Millionen Franken ergeben, was, wie bereits erwähnt, gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 3,6 Millionen Franken bedeutet. Diese Verbesserung der Rechnung geht darauf zurück, dass die Einnahmen von 29 auf nahezu 37 Millionen Franken angestiegen sind, während die Ausgaben um 4 Millionen zugenommen haben. Allein der Spritverkauf hat 1943/44 als Folge der Erhöhung der Verkaufspreise und der Aufhebung der Kontingentierung 8 Millionen mehr abgeworfen als im Vorjahr.

Bei den Abgaben ist zwar eine Steigerung der Steuereinnahmen auf einheimischem Branntwein zu verzeichnen, dagegen weisen die Eingänge an Monopolgebühen auf ausländischem Branntwein wegen kleinerer Importe einen Rückgang auf. Bei den Ausgaben haben nicht nur die vermehrten Beschaffungskosten für Sprit, infolge grösseren Umsatzes und erhöhter Übernahmepreise, sondern auch vermehrte Leistungen für die Kartoffel- und Obstverwertung eine Steigerung verursacht.

Mit dem Einnahmenüberschuss von 14 Millionen Franken im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Alkoholverwaltung wieder nahezu den Einnahmenüberschuss der Jahre 1939/40 und 1940/41 erreicht. Während aber damals immer noch erhebliche Beträge zur Tilgung früherer Ausgabenüberschüsse verwendet werden mussten, kann über den Einnahmenüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres voll verfügt werden. Es wäre indessen unklug, nicht für die Möglichkeit einer starken finanziellen Beanspruchung in der Zukunft vorzubauen, ist doch zu erwarten, dass in der Nachkriegszeit die Verwertung von Ernteüberschüssen wieder beträchtliche Leistungen der Alkoholverwaltung nötig machen wird. Deshalb sind ansehnliche Einlagen sowohl in den Reinertrags-Ausgleichsfonds wie in den Reservefonds und den Betriebsfonds vorgenommen worden. Trotz diesen Einlagen kann aber an Bund und Kantone je Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung verteilt werden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat in der Ausführung der Alkoholordnung besonders auf dem Gebiete des Brennereiwesens sichtbare Fortschritte gebracht. Nicht nur wurde bei den Gewerbebrennereien die Erteilung der endgültigen Brennereikonzessionen an Spezialitäten- und Kernobstbrennereien stark gefördert, auch die Hausbrennerei hat die durch den Verfassungsartikel vorgezeichnete Konzessionsordnung erfahren. Wir erinnern daran, dass die eidgenössischen Räte am 23. Juni 1944 das Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei verabschiedet haben. Zwar erstreckt sich die Referendumsfrist ins neue Geschäftsjahr hinein; demzufolge kann der Vollzug erst im neuen Jahr an die Hand genommen werden. Mit der parlamentarischen Erledigung dieser die Wirksamkeit der gesamten Alkoholordnung wesentlich mitbeeinflussenden Frage ist indessen ein wichtiger Punkt bereits erreicht. Bringt auch das Gesetz keine umwälzenden Neuerungen, so bildet es doch eine wertvolle Grundlage, um die Hausbrennerei einer festeren Ordnung zu unterstellen und Auswüchsen und Mißständen, die bei der grossen Zahl dieser Betriebe nicht ausbleiben können, mit geeigneteren Mitteln zu begegnen, als dies unter der bisherigen Regelung möglich war. Wir halten es für bedeutsam, dass die Konzessionierung der Hausbrennerei im nächsten Jahr in Kraft treten kann, weil gerade auf das zu erwartende Kriegsende hin auch die Gefahr wieder grösser wird, dass in Kleinbetrieben unerlaubte Rohstoffe gebrannt werden. Eine wirksamere Beaufsichtigung der Hausbrennerei und die Möglichkeit der Ausmerzung von Hausbrennbetrieben, in denen schwere Verfehlungen vorgekommen sind oder sonst Mißstände (Trunksucht) herrschen, ist daher sowohl aus fiskalischen wie aus volksgesundheitlichen Gründen sehr erwünscht.

Je näher sich der Krieg seinem Ende zuneigt und der Absatz der gegenüber früher stark gestiegenen Kartoffel- und Obsternte nicht durch den kriegsbedingten Mangel an andern Nahrungsmitteln gestützt wird, werden die Fragen der Verwertung der Ernteüberschüsse wieder zur Hauptsorge der Alkoholverwaltung werden. Schon die Verwertung der diesjährigen überreichen Birnen-ernte wird grosser Anstrengungen bedürfen.

Nachdem es gelungen ist, schon seit Jahren die Verwertung der Kartoffeln vollständig und die des Obstes zu einem überwiegenden Teil brennlos zu bewerkstelligen, wird auch in der Nachkriegszeit das Bestreben dahin gehen müssen, die Ernteüberschüsse soviel als möglich ohne Brennen zu verwenden. Das bedingt aber auch, dass zwischen Produktion und Absatzmöglichkeiten ein vernünftiges Verhältnis besteht, weil sonst die Aufgabe nicht gelöst werden kann, ohne dass die Mittel der Alkoholverwaltung allzu stark beansprucht werden. Die weitere Entwicklung der finanziellen Ergebnisse aus der Alkoholordnung wird überhaupt in hohem Masse davon abhängen, welche Gestaltung unsere Nachkriegswirtschaft, insbesondere die Bewirtschaftung der Alkohol-erzeugung sowie der Kartoffeln und des Obstes erfahren wird. Von dieser Entwicklung werden damit auch die Werke betroffen, welche auf Zuwendungen aus dem Reinerträgnis der Alkoholverwaltung angewiesen sind, wie dies insbesondere für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zutrifft.

Es wird daher auch in Zukunft darnach getrachtet werden müssen, zwischen den volksgesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten der Alkoholgesetzgebung den richtigen Ausgleich zu finden.

XIV. Antrag.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 7. November 1944.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Stampfli.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1943/44.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 7. November 1944,
beschliesst:

Einzigcr Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet: Fr.

Auszahlung an den Bund, Fr. 1.30 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	5 545 413.90
Auszahlung an die Kantone, Fr. 1.30 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	5 545 413.90
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	1 400 000.—
Einlage in den Betriebsfonds.	700 000.—
Einlage in den Reservefonds.	800 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	23 711.82
	<u>14 014 539.62</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1943/44. (Vom 7. November 1944.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4629
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1944
Date	
Data	
Seite	1219-1256
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 164

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.